Einzelnummer 10 Pfennig

Arbeiterstimme

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostsachsen

Beilagen: Der rote Stern / Bilder der Woche / Der proletarische Kulturkampf / Mensch und Energie
Proletarische Sozialpolitik / Für unsere Frauen / Der revolutionäre Jungarbeiter / Der kommun. Genossenschafter

Bezugspreis: Bei Hause monatlich 2.50 Reichsmark. Durch die Post bezogen monatlich 2.30 Reichsmark (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H., Dresden-A. 1 / Geschäftsstelle und Redaktion: Güterbahnhofstraße 2 / Fernsprecher: 17259 / Postscheckkonto: Dresden Nr. 15594 / Sprechstunden: Montags von 16 bis 18 Uhr allgemeine Sprechstunde. Mittwochs von 17 bis 18 Uhr für betriebs- und arbeiterrechtliche Fragen. Freitags von 18 bis 19 Uhr juristische Sprechstunde.

Anzeigenpreis: Die einmal gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0.30 RM., für Familienanzeigen 0.20 RM. Für die Reklamezeile anschließend an den dreispaltigen Teil einer Textseite 1.50 RM. Anzeigen-Annahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-A., Güterbahnhofstraße 2 / Die „Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises

5. Jahrgang — Dresden, Mittwoch den 27. November 1929 — Nummer 275

Ein neuer Hilferding-Skandal

Volkspartei fordert Finanzdiktator / Zusammenbruch des Schwindels von der Paßverweigerung für die deutsch-russischen Kulaken

Freitag, 20 Uhr, in den „Annensälen", Empfang der Dresdner Rußland-Delegierten

Wieder ein internationaler Kapitalspakt

Nach Schweden-Trust — Reemtsma-Monopol

Die Mitteilungen, die durch die bürgerliche Presse über die bevorstehende Neuregelung der Tabaksteuer gingen, suchen zu verschleiern, daß hier

ein neuer ungeheuerlicher Skandal der Hilferdingschen Finanzpolitik

vorliegt.

Der erste wichtige Punkt der Hilferdingschen Pläne ist die Kontingentierung der deutschen Zigarettenproduktion. Das bedeutet tatsächlich ein Monopol für den Reemtsma-Konzern, der nach seiner Verbindung mit dem Neuerburg-Konzern 55 Prozent der gesamten deutschen Zigarettenproduktion beherrscht, während die übrigen 5 Prozent auf eine Reihe kleinerer Fabriken zersplittert sind. Im Besitz von 55 Prozent der deutschen Zigarettenproduktion kann Reemtsma die Preise diktieren, wie er Lust hat. Das hat er schon im April dieses Jahres gezeigt, wo er den Händlerpreis für Zigaretten um 3 Mark pro 1000 erhöhte, was bei einem jährlichen Konsum von zirka 32 Milliarden Stück pro Jahr für den Reemtsma-Konzern einen

Mehrgewinn von 96 Millionen Mark im Jahre

bedeutet.

Die Kontingentierung, mit der Hilferding die Zigarettenindustrie beglücken will, bedeutet nichts anderes, als die unumschränkte Herrschaft des Reemtsma-Konzerns in der Zigarettenindustrie zu sichern. Dabei benutzt das Reichsfinanzministerium die geradezu unerhörte Behauptung, dies alles geschehe, um das Eindringen der „British-American-Tobacco-Comp. Ltd." auf den deutschen Markt zu unterbinden. Dem Reichsfinanzministerium muß natürlich auch bekannt sein, daß diese ausländische Firma im vorigen Monat ihr Aktienkapital um 120 Millionen Mark erhöhte, um die Majorität der NV Cabaud Handels-Maatschappij in Amsterdam aufzukaufen, und das ist die Holding-Gesellschaft des Reemtsma-Konzerns.

Zwischen Reemtsma und jener britisch-amerikanischen Tabakgesellschaft, vor der angeblich Herr Hilferding den deutschen Markt schützen will, besteht also kein Gegensatz, wie dies der Reichsfinanzminister hinstellen möchte, sondern die allerengste Interessenverbindung. Tatsächlich erreicht Herr Hilferding mit seiner Kontingentierung der Zigarettenproduktion nur, daß jener deutsch-englischen Interessenverbindung der deutsche Zigarettenmarkt monopolisiert wird.

Die holländische Holding-Gesellschaft des Reemtsma-Konzerns hat, wie alle derartige Unternehmen, keinen anderen Sinn, als die Gewinne Reemtsmas aus dem deutschen Zigarettenmarkt ins Ausland in Sicherheit zu bringen. Die Kontingentierung, aber besser Monopolisierung der deutschen Zigarettenindustrie in Reemtsmas Händen wird diese Gewinne noch weiter steigern und in erhöhtem Maße ins Ausland fließen lassen.

Dieser schändliche Kuhhandel mit Reemtsma wurde vom Reichsfinanzministerium abgeschlossen, damit Hilferding 200 Millionen mehr aus der Tabaksteuer ziehen kann. Zwei Drittel und mehr der Reichssteuer tragen bisher die Zigaretten. Aber das trifft ja Reemtsma nicht. Denn der Reemtsma-Konzern kann dank der Monopolisierung der Produktion diese Mehrbelastung bis auf den letzten Pfennig auf die Konsumenten abwälzen.

Zu Summa: Das Hilferding-Reemtsmasche Zigarettenmonopol ist eine doppelte schamlose Ausplünderung der Massen, denen es 200 Millionen für die Reichskasse und noch mehr als 200 Millionen für den Reemtsma-Konzern abnimmt.

Diese Meldung über den „organisierten Kapitalismus", wie ihn Hilferding als die „Voraussetzungen des Hineinwachsens in den Sozialismus" in Kiel definierte, beweist das direkte Gegenteil, nämlich, daß die riesigen Trusts wie ein Vampyr die Massen aussaugen und das Massenelend zur Unerträglichkeit steigern müssen. Dazu kommt, daß die Trustbourgeoisie immer profitgieriger wird und die durch Steuern aus den Massen gepreßten Riesensummen für sich beansprucht. Sie trifft Maßnahmen, alles irgend mögliche in ihre gierigen Pfoten zu konzentrieren, wie folgender Bericht aus Berlin zeigt:

Die Finanzdiktatur der Schwerindustrie

Die Reichsregierung führt die Beschlüsse der Düsseldorfer Industriellen durch

Berlin, 26. November 1929.

Im Haushaltsausschuß des Reichstages erfolgte in der Dienstagsitzung ein Vorstoß der Deutschen Volkspartei im Sinne der Düsseldorfer Beschlüsse der Schwerindustriellen auf Einsetzung eines Finanzdiktators, der neben der Reichsregierung selbständig über alle Finanz- und Rationalisierungsfragen in Deutschland zu entscheiden hat. Die volksparteilichen Abgeordneten Dr. Cremer und Dr. Mittelmann legten einen Antrag vor, der in die Haushaltordnung 18 neue Paragraphen fordert. In diesen Paragraphen heißt es, daß die Funktion des Reichsparkommissars eine vollkommene Wandlung erfahren muß. Bisher war es Aufgabe des Reichsparkommissars, lediglich einzelne Aufgaben zu prüfen. Das soll geändert werden. Der Reichsparkommissar soll diktatorische Vollmachten über alle Fragen der Finanzpolitik und der Rationalisierung in Reich, Ländern und Gemeinden erhalten. Ausdrücklich heißt es in dem Antrag, daß der Reichsparkommissar in Zukunft zu allen Entwürfen des Reichshaushaltplanes sowie zu allen Gesetzen Vorschläge zu machen hat. In einem besonderen Paragraphen werden die Vollmachten des Reichsparkommissars erweitert auf die Tätigkeit aller Länderregierungen und Gemeindebehörden. Der Zweck dieser diktatorischen Maßnahme wird begründet mit der Notwendigkeit der zweckmäßigen Gestaltung, Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung und der Prüfung aller Ausgaben. Mit dem Antrag sollen alle die verlogenen Wünsche der Großindustrie auf Herabminderung der sozialen Ausgaben und Mehrbelastung der Werktätigen erfüllt werden.

Die endgültige Erledigung dieses Antrages wurde noch zurückgestellt, aber die Demokraten erklärten bereits, daß sie dem Antrag zustimmen werden. Auch die Sozialdemokraten und das Zentrum, natürlich auch die Deutschnationalen, waren im Prinzip mit der Einsetzung des schwerindustriellen Finanzdiktators einverstanden. Diese Parteien baten lediglich, die Angelegenheit zu einem späteren Termin zu erledigen. Nur die Kommunisten zeigten die Bedeutung dieses schwerindustriellen Vorstoßes auf und betonten in diesem Zusammenhang, daß die Politik der Reichsregierung die Politik des deutschen Finanz- und Schwerkapitals sei. Wenn die Sozialdemokraten versuchen sollten, ein Scheinmanöver gegen die Einsetzung eines Finanzdiktators aufzuführen, so müssen die Arbeiter, Beamten und

(Fortsetzung 2. Seite.)

Der Reichstag will die KPD verbieten

Deutsche Proletarier verteidigt eure revolutionäre Vorhut

Heute tritt in Berlin der Reichstag zusammen. Auf seiner Tagesordnung steht die Erledigung des Youngplanes, der den arbeitenden Massen neue unerhörte Opfer auferlegen soll, ferner die Zoll- und Steuerraubprogramme der Koalitionsregierung, die den werktätigen Massen das Brot vom Munde wegnehmen sollen. Auf seiner Tagesordnung steht aber auch jenes Gesetz, das den Kampf der Youngsklaven gegen die Arbeitermassen politisch decken soll: das neue Republikschutzgesetz, das nichts anderes ist als ein Gesetz zum Verbot der Kommunistischen Partei, zur Unterdrückung der revolutionären Presse, zur Stillung des revolutionären Klassenkampfes unter schwere Zuchthausstrafen. Alle klassenbewußten Arbeiter müssen verstehen, daß der Angriff gegen ihre revolutionäre Vorhut ein Angriff gegen die gesamte Arbeiterklasse ist. — Überall müssen sie sich zusammenschließen, um durch den entschlossenen Klassenkampf den Angriff der Reaktion abzuwehren, die KPD, die unter allen Umständen legal oder verboten, ihre revolutionäre Pflicht erfüllen wird, bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Die besten klassenbewußten Arbeiterelemente müssen die Konsequenz ziehen und sich der revolutionären Vorhut einreihen — überall muß in den Betrieben und Massenorganisationen über die Organisation des Gegenangriffs gegen das Unterdrückungsgesetz gesprochen werden. Die Verteidigung der revolutionären Vorhut ist die Sache der ganzen deutschen Arbeiterklasse.

Vor dem Riedner-Senat

Der Hochverratsprozeß gegen die Arbeiterstimme

Leipzig, 27. November.

Der 4. Strafsenat des Reichsgerichts beschloß in seiner Sitzung vom 19. November, auf Antrag des Oberreichsanwalts, den Termin der Eröffnung des Hauptverfahrens gegen den politischen Redakteur der Dresdner Tageszeitung Arbeiterstimme, Bruno Goldhammer, auf den 14. Januar 1930 um 9 Uhr festzusetzen. Die Verhandlung findet im Hauptsitzungssaal, unter Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten Lorenz, statt. Die Anklage vertritt Reichsanwalt Dr. Neumann. Als Verteidiger des Angeklagten fungiert Dr. Rolf Heim, Dresden.

Polizei gegen kommunistischen Abgeordneten

Wedel verhindert durch Polizei Genossen Opitz am Betreten des Landtages — Ausschluß des Genossen Sindermann aus der Sitzung

Dresden, den 26. November 1929.

Als der Genosse Opitz, der vom Landtagspräsidenten, wie alle übrigen Abgeordneten zu der heutigen Sitzung geladen wurde, das Landtagsgebäude betreten wollte, wurde er durch Polizeibeamte an dem Betreten des Gebäudes gehindert. Wenn Herr Wedel nach der letzten Landtagssitzung den Arbeitern vorzumachen versuchte, daß er nicht mit Polizei gegen Kommunisten vorgehe, so zeigt dieser Vorgang vor dem Landtagsgebäude, daß die Sozialdemokraten nur bis zur Wahl darauf bedacht waren, ihr konterrevolutionäres Haupt vor den Massen zu verhüllen, um so bessere Wahlgeschäfte machen zu können.

War der Genosse Opitz durch den Sozialdemokraten Wedel von der Sitzung ferngehalten worden, so wurde der Genosse Kurt Sindermann im Verlaufe der heutigen Sitzung, in der er sich mit den Sozialdemokraten auseinandersetzte, wegen der von ihr begangenen Verbrechen an der Arbeiterklasse, durch den deutschnationalen Vizepräsidenten Eckhardt von der Sitzung ausgeschlossen. Ebenso wie Wedel sich über die formelle Handhabung der Geschäftsordnung und ihren Wortlaut hinwegsetzte, machte es auch der Vizepräsident Dr. Eckhardt. Er entzog dem Genossen Sindermann das Wort und hob die Sitzung auf. Nach Wiedereröffnung der Sitzung wies er den Genossen Kurt Sindermann aus dem Saal, der somit für die Dauer der heutigen Beratungen ausgeschlossen blieb. Die SPD versuchte durch einige höhnische Bemerkungen darüber hinwegzutäuschen, daß sie durch den deutschnationalen Präsidenten vor den kommunistischen Angriffen geschützt wurden. In der letzten Sitzung stimmte diese „Linke" Gesellen ein Lamento an, daß die Kommunisten bzw. der Genosse Opitz durch Nichtverlassen des Saales schuld sei an dem Tumult und der „Entwürdigung" des Parlaments. Heute, wo der Genosse Sindermann den Saal verläßt, weil er somit ebenso wie der Genosse Opitz für 10 oder 20 Sitzungen ausgeschlossen würde und keinerlei Möglichkeiten hat, gegen seine Ausschaltung durch die bürgerliche Mehrheit parlamentarisch anzukämpfen, sind die Sozialdemokraten wiederum nicht zufrieden. Die kommunistische Fraktion führt parlamentarische Obstruktionen, soweit wie möglich zur außerparlamentarischen Mobilisierung der Massen. In dem Moment, wo diese außerparlamentarische Mobilisierung nicht möglich ist, werden sie sich nicht die Möglichkeit nehmen lassen, die Parlamentstribüne für die Agitation auszunutzen.

Die heutige Landtagssitzung war wieder einmal eine glänzende Rechtfertigung der Kommunistischen Partei, die den Arbeitermassen immer wieder erklärt, daß die bürgerliche Demokratie nichts anderes ist als die raffinierteste Form der kapitalistischen Diktatur.

(Den Sitzungsbericht bringen wir auf der 3. Seite.)

Dresdner Eisenbahner wählen 2 Delegierte zum Reichskongreß

In einer gutbesuchten öffentlichen Eisenbahnerversammlung sprach am Dienstagabend der Genosse Merz, Berlin, über den Reichskongreß der revolutionären Gewerkschaftsopposition. Die anwesenden Beauftragten der reformistischen Ortsverwaltung des Einheitsverbandes wagten es nicht, gegen den Kongreß zu sprechen, in ihre Feigheit ging soweit, daß sie bei der Abstimmung weder für noch gegen den Kongreß stimmten. Mit allen Stimmen gegen drei Enthaltungen wurde beschlossen,

zwei Delegierte zum Reichskongreß der revolutionären Gewerkschaftsopposition zu entsenden.